

1. Änderungsbeschluss

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung ergeht in dem Flurbereinigungsverfahren Heppenheim-Schloßberg folgender Änderungsbeschluss:

1. Aus dem Verfahrensgebiet werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Heppenheim

Flur 6

Nrn. 135/1; 136/1; 136/3; 136/4; 137; 138; 139/1; 139/2; 140/1; 141/4; 144/1 und 145

In der Gebietsübersichtskarte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, sind die Grundstücke Grün hinterlegt.

Die Verfahrensfläche verkleinert sich hiermit um ca. 0,9 ha und beträgt nunmehr ca. 87 ha.

2. Begründung

Im Zuge der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens war deutlich geworden, dass die Verbesserung des Drosselbergweges durch Ausbau eine vordringliche Maßnahme sein würde. Daher wurden die unter Nr. 1 dieses Änderungsbeschlusses aufgeführten Grundstücke in das Verfahrensgebiet einbezogen, um sicherzustellen, dass sich die Planung bei Bedarf auch auf diese Grundstücke erstrecken konnte.

Nachdem der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan erstellt und genehmigt ist und der darin enthaltene Ausbau des Drosselbergweges so erfolgt, dass die unter Nr. 1 genannten Grundstücke nicht in Anspruch genommen werden, besteht keine Notwendigkeit, diese Grundstücke weiter im Verfahren zu belassen.

Diese Grundstücke werden daher aus dem Verfahren ausgeschlossen und somit von den Nutzungsbeschränkungen aus dem Flurbereinigungsverfahren befreit.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Kettelerstraße 29, in 64646 Heppenheim erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Heppenheim, den 20. Februar 2008
Im Auftrag

L.S.

(Steinebrunner)